

Präventionskonzept

Jugendschutzkonzept

Höhere Graphische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt

Leyserstraße 6
1140 Wien
Tel. 01/9823914
Fax 01/9823914-111
Homepage: www.graphische.net
Email: direktion@graphische.net
Schulkennzahl 914417

Version 1.0

Wien, September 2024

Vorwort

Der Fokus dieses Schutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen. Auch soll es Schüler/innen ermutigen sich Hilfe zu holen bzw. soweit zu stärken, dass sie auf eventuelle Vorfälle aufmerksam machen.

Mit diesem Konzept soll ebenso, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herausgeholt und dazu eine klare Position bezogen werden. Dies betrifft den Umgang mit Kindern/Jugendlichen/junge Erwachsenen, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler/innen/Studierende wie auch durch schulische Mitarbeiter/innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

**Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.
Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.**

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Hinweis: dieses Konzept umfasst sowohl Kinder von 0-14 Jahren wie auch Jugendliche von 14-18 Jahren und erstreckt sich auch auf junge Erwachsenen, zB Studierende bei Kollegs.

Der Begriff Kinder im folgenden Konzept muss für dieses Konzept weitergefasst werden und umfasst in jedem Fall auch Jugendliche.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Analyse des IST-Zustandes	4
Prävention mit Schüler/innen	4
Verhaltenskodex.....	7
Risikoanalyse	14
Notfalls- und Interventionsplan	16
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz.....	20
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien	23

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Prävention mit Schüler:innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten.

Unser Schwerpunktthema auf der 9. Schulstufe/erste Jahrgänge lautet:

Respektvoller Umgang und Achtsamkeit, Empathie, Antidiskriminierung, Drogen- und Suchtprävention (Ethiklehrplan) und in Form von Kennenlerntagen, Exkursionen, Workshops, Wandertagen, die Selbstbewusstsein & Selbstwertgefühl der einzelnen Schüler:innen und den gesamten Klassenzusammenhalt stärken – das erste Mittel der Wahl der Suchtprävention.
Klassenvorständ:in , SOPK, Kontakte/Polizeivortrag, psychosoziales Team, Klassensprecher:innentreffen mit AV
Eingehen auf konkrete Wahrnehmungen, Verdachtsfälle und Beschwerden, Jugend-Coaches, Jugendberatungs-Team, Bildungsberatungsteam
Prävention und Hilfe bei Einzelfällen: psychosoziales Team, Schulärztin, Eltern, Jugend-Coaches, Jugendberatungs-Team, Bildungsberatungsteam

Unser Schwerpunktthema auf der 10. Schulstufe/zweite Jahrgänge lautet:

Achtsamkeit, Empathie, Antidiskriminierung, Drogen- und Suchtprävention, Drogen- und Suchtprävention, Krisen- und Krisenbewältigung, Sexualität (lt. Ethiklehrplan) Klassenvorständ:in , SOPK, externe Vorträge/Workshops, psychosoziales Team, Eingehen auf konkrete Wahrnehmungen, Verdachtsfälle und Beschwerden, Jugend-Coaches, Jugendberatungs-Team, Bildungsberatungsteam
Prävention und Hilfe bei Einzelfällen: psychosoziales Team, Schulärztin, Eltern, Jugend-Coaches, Jugendberatungs-Team, Bildungsberatungsteam

Unser Schwerpunktthema auf der 11. Schulstufe/dritte Jahrgänge lautet:

Skikurs, Klassenvorständ:in Prävention und Hilfe bei Einzelfällen: psychosoziales Team, Klassenvorständ:in, Klassensprecher:innentreffen mit AV, Eingehen auf konkrete Wahrnehmungen, Verdachtsfälle und Beschwerden, Jugend-Coaches, Jugendberatungs-Team, Bildungsberatungsteam

Unser Schwerpunktthema auf der 12. Schulstufe/vierte Jahrgänge lautet:
Verhalten im fachspezifischen Umfeld inkl. professioneller Umgang mit (Arbeits-) Kolleg:innen und Vorgesetzten im Rahmen einer Projektwoche, im Rahmen eines Exkursion, eines Kongresses oder einer Konferenz mit Fachbezug; Berufsethik, Klassenvorständ:in Prävention und Hilfe bei Einzelfällen: psychosoziales Team, Klassenvorständ:in, Klassensprecher:innentreffen mit AV, Eingehen auf konkrete Beschwerden und Verdachtsfälle, Jugend-Coaches, Jugendberatungs-Team, Bildungsberatungsteam

Unser Schwerpunktthema auf der 13. Schulstufe/fünfte Jahrgänge lautet:
Klassenvorständ:in Prävention und Hilfe bei Einzelfällen: psychosoziales Team, Klassenvorständ:in, Klassensprecher:innentreffen mit AV, Eingehen auf konkrete Wahrnehmungen, Verdachtsfälle und Beschwerden, Jugend-Coaches, Jugendberatungs-Team, Bildungsberatungsteam

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

Ansprechpartner:
Klassenvorständ:in/Studienkoordinator:in
Schulärztin/Schulpsychologin
Jugendberater:innen
Bildungsberater:innen
Bildungsberater:innen
Gender & diversity Beauftragte für Schüler:innen und Studierende
Mobbingbeauftragter
Jugend-Coaches
Abteilungsvorständ:in
Direktor:in

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler/innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler/innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler/innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

Beschwerden und Anliegen werden grundsätzlich ernst genommen und sollten bei Lehrer:innen, KV's, AV's, Direktion oder Schüler:innensekretariat eingehen.

Je nach Inhalt erfolgt eine persönliche Rücksprache, um konkrete Sachverhalte zu klären. Betroffenen Personen wird Anonymität und Unterstützung zu teil (zB psychosoziales Netzwerk).

Aber auch die Personen, gegen die Beschwerde erhoben wird, erhalten die Möglichkeit zur Klarstellung der Situation (durch Konfrontation mit der Beschwerde und Aufforderung zur Stellungnahme). Im Anschluss wird die Beschwerde erörtert und im Falle einer berechtigten

Beschwerde, wird eine Klärung bzw. Lösung angestrebt. Dies kann vom klärenden Gespräch bis hin zu dienstrechtlichen Konsequenzen reichen. Je nach Schwere wird auch die Personalvertretung umgehend informiert. Im Falle von Strafrechtlichen Tatbeständen, muss eine Abklärung auch mit der Schulaufsicht, mit der Rechtsabteilung und der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgen.

Es ist wichtig, mit **Schüler:innen ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

Lehrer:innen stehen für die Probleme, Anfragen und usw. Ihrer Schüler:innen stets zur Verfügung und versuchen auf sachlicher Ebene zu beraten. Dabei sollte eine professionelle, ruhige, geschützte Atmosphäre geschaffen werden, allerdings darf es zu keiner Überschreitung des persönlichen Bereichs kommen. Sollten sich Lehrer:innen der Situation nicht gewachsen sehen, sind Kolleg:innen des psychosozialem Netzwerkes zu Rat zu ziehen bzw. die Person an das Netzwerk weiterzugeben.

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Die Themen sind auf sachliche Ebene zu stellen. Bei diesen Themen eventuell mehrere Kolleg:innen oder externe Fachleute mit einbeziehen. Maßnahmen: SOPK-Unterricht, Workshops, Beratung durch die Schulärztin und der Schulpsychologin

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler/innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel und es ist nicht möglich/sinnvoll, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen (Körperkontakte, emotionale Situationen, Situationen/Schilderungen zu heiklen Themen) zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler/innen mehr Schutz vor Übergriffen, für Lehrer:innen/Verwaltungspersonal mehr Rechtssicherheit und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Die Verhaltensregeln sollen eine Grundhaltung darstellen und professionelles Arbeiten vermitteln:

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

- Situationen mit besonderem Körperkontakt
 - **Im Sportunterricht¹**
Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klasse im Vorhinein besprochen. Die Schüler/innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

➤ **Erste Hilfe**

Bei geringfügigen Verletzungen: Versorgung durch den Sportlehrer:in

Bei schweren Verletzungen: Erste Hilfe durch Lehrperson, Verständigung der Schulärztin (sofern anwesend), Alarmierung der Rettung und sofortige Verständigung der Erziehungsberechtigten (durch Sportlehrer:in oder Sekretariat).

Bei Rettungseinsatz: nach Möglichkeit Begleitung durch eine Pädagog:in der Schule

Es sind immer Portier, Sekretariat, zuständiger AV, Direktor zu verständigen.

Jährliche Kontrolle der Erste-Hilfekästen im Sportbereich und Bereitstellung von Notfallmaterialien für Projekt- und Sportwochen

- **Bei schulärztlichen Untersuchungen**

Laut gesetzliche Vorgabe nach §66SchUG haben Schulärzt:innen die Aufgabe, Lehrpersonen in gesundheitlichen Fragen der Schüler:innen, soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen, zu beraten und die hierfür erforderlichen Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler

¹ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

durchzuführen. Die Schüler:innen sind verpflichtet, sich – abgesehen von einer allfälligen Aufnahmeuntersuchung – einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Bei festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die/der Schüler:in hiervon vom Schularzt oder von der Schularztin in Kenntnis zu setzen.

Jedes Jahr zu Schulbeginn stellt sich die Schularztin /der Schularzt den neuen ersten Klassen vor und erklärt ihre/seine Aufgabe und ihre/seine Vorgangsweise an der Schule, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Schularztliche Untersuchungen werden im Vorhinein angekündigt, außer es besteht ein Notfall oder es handelt sich um einen akuten Anlassfall bzw. eine akute Verletzung oder Erkrankung.

Die Untersuchungen finden in der Regel einzeln in einem dafür vorgesehenen verschließbaren Raum statt – außer der /die Schüler:in wünscht eine Begleitung. Jeglicher Untersuchungsschritt wird dem/der Schüler:in angekündigt und kann abgelehnt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Berührungen finden nur im medizinisch notwendigen Setting statt, um Symptome eingrenzen und entsprechende Therapien anstreben zu können. Es gilt die ärztliche Schweigepflicht, was auch dem/der Schüler:in so kommuniziert wird.

- Umgang mit Models bei Mode- und Porträtfotografie
- In den Werkstätten an den Maschinen bzw. am Equipment in den Studios
- Umkleidesituationen bei Werkstätte

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
Einfühlende Gespräche erfolgen in der Klasse im Beisein der Mitschüler:innen/außerhalb der Klasse im Beisein einzelner Mitschüler:innen oder im Beisein einer zweiten Lehrkraft / des/der Klassenvorständin, je nach Notwendigkeit statt. Körperkontakt ausgehend von der Lehrkraft zur Schüler:in sollte nicht stattfinden.
- Schüler:innen werden daher von den Lehrer:innen nicht berührt. Wenn Schüler:innen Lehrer:innen berühren, werden von den Lehrpersonen klare Grenzen gesetzt und kommuniziert.
- Gespräche mit der /dem Schüler:in alleine finden am Gang im öffentlichen Bereich z.B. Aula, Weißraum oder vor dem Sekretariat statt.
- Schwärmerie von Schüler:innen für Lehrerinnen und Lehrer
Die betroffene Lehrperson berät die Vorgangsweise mit dem Klassenvorstand und dem AV sowie der Direktion. Die Eltern werden über den Sachverhalt informiert, wenn es die Situation erfordert. Die Schulpsychologin kann in das Prozedere einbezogen werden. Ein Gespräch mit der/dem betroffenen Schüler:in kann von der Schulpsychologin geführt werden, wenn es die Umstände erfordern. Ein Gespräch mit der /dem Schüler:in wird von der betroffenen Lehrperson **immer** im Beisein des/der Klassenvorständin/der Eltern/der Direktion geführt je nachdem, was der Situation angemessen erscheint.(Minimum 2 Lehrpersonen)

- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler/innen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern
Lehrperson sucht das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrerpersonen und Schüler/innen in jeder Form sind verboten
- Provokierende/aufwühlende Unterrichtsthemen unter Einbezug von Bild- und Filmmaterial: müssen besprochen und analysiert werden, sensibler Umgang (eventuell Situationen vorbesprechen, Möglichkeit zum Abbruch, wenn Schüler:innen dies verlangen)

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepatinnen und Lesepaten, ...
Einzelsituationen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt; wenn möglich in Aula oder Weißraum oder in Anwesenheit von Kolleg:innen. Gemeinschaftsräume bitte nicht mit Einzelgesprächen blockieren. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten (Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr, keine Treffen zu Hause bei der Lehrkraft oder Schüler:in, keine Übernachtungen, keine Treffen an Wochenenden) statt. Die Schülerin/Der Schüler kann das Gespräch jederzeit beenden.
- Medizinische, psychosoziale etc. Beratung durch nicht qualifizierte Lehrende sind zu unterlassen; Schüler:innen sind an medizinische/therapeutische (Schulärzt:in, Schulpsychologe/in) Einrichtungen zu verweisen.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler/innen werden von Sportlehrer/innen/n nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrerpersonen vorher an.
Die Garderoben müssen von den Sportlehrer:innen betreten werden, da sie nur auf diesem Weg zur Lehrer:innengarderobe bzw. zum Turnsaal gelangen. Die Schüler:innen sind über diese Notwendigkeit informiert und wissen, dass die Garderobe erst betreten wird, wenn die:der Lehrer:in selbst umgezogen ist.
Schulfremde Personen haben keinen Zutritt zur Garderobe beim Umkleiden (Ausnahme: Notfall, Arzt, Rettungskräfte)
Andere Lehrer:innen bzw Verwaltungspersonen haben beim Umkleiden keinen Zutritt.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte, Kellerräume, Dach bzw. Dachboden
Orte wie Kellerabteile, Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten sind versperrt und werden von Schüler:innen nicht betreten.
Die Aufenthaltsräume von Hausangestellten sind versperrt und werden von Schüler:innen ebenso nicht betreten.
Sollten solche Räumlichkeiten z.B. für Projekte betreten werden müssen, so hat immer eine Lehrperson dabei die Aufsichtsführung und klärt den Umfang und das Ausmaß des Zutritts im

Vorhinein ab.

- Räume der Laborant:innen, Labors, Werkstätten, Ateliers und Lehrenden

Grundsätzlich haben sich Schüler:innen und Studierende nur in Anwesenheit von Lehrer:innen in diesen Räumlichkeiten zu befinden.

Ateliers, Labors und Werkstätten können den Schüler:innen von Lehrer:innen für Projekte oder zum Nacharbeiten zugänglich gemacht werden, aber es muss sichergestellt sein, dass eine Person (Laborant:in, Lehrer:in, Atelierleitung, Werkstättenleiter:inetc.) für Hilfeleistungen, Unterstützung oder Beratung anwesend ist. Für ein Abschließen muss im Nachhinein gesorgt sein.

- Dunkelkammer, verdunkelte Ateliers

Die Dunkelkammer ist den Schüler:innen/Studierenden zu erklären und auf eventuelle Gefahren muss hingewiesen werden. Der Zutritt sollte reglementiert sein, der Ort ist nur für Arbeitszwecke zu verwenden.

„Geschichten der Graphischen in der Dunkelkammer“ aus der Vergangenheit haben jetzt und in Zukunft hier nichts verloren und gehören in den Privatbereich.

Aktfotografie ist mit dem AV abzusprechen und muss detailliert geplant sein. Die Grenze zwischen Kunst und Pornographie ist in jedem Fall deutlich einzuhalten. Die Unterrichtsplanung, die Altersgruppen und die gesamten Inhalte sind mit AV und Atelierleitung abzusprechen.

- Aktsaal

Den Schüler:innen und Studierenden ist das Ziel des Aktzeichnens eingehend zu erklären. Die Situationen, Aufgaben etc. werden mit der Klasse im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Nacktheit, Körperbezug etc. auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Unterricht zu entziehen, falls dies mit den religiösen, kulturellen etc. nicht im Einklang steht. Das weitere Vorgehen ist dann mit dem AV, KV oder der Direktion zu besprechen.

Aktzeichnen findet nur im Aktsaal statt.

- Zu enges Sitzen in vollen Klassenräumen

Schüler:innen und Studierende haben ein Recht auf einen eigenen Sitzplatz während des Unterrichts. Sollten zu wenige Tische/Sesseln zu Verfügung stehen, sind entsprechende Tische anzufordern, das Stundenplanteam die AV's oder die Direktion zu informieren.

Drei bis vier Personen sollen im normalen (Frontalunterricht) niemals „zusammengekuschelt“ sitzen, auch wenn mehr Platz zur Verfügung steht. Gerade in den ersten oder zweiten Klassen hat die Lehrperson hier –oftmals am Schuljahresbeginn – einzugreifen.

Bei Gruppenarbeiten kann dieser Grundsatz nach jeweiliger Situation abgeändert werden.

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Es herrscht der Grundsatz: Keine „privaten“ Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler/innen.
Für besondere Leistungen etc. werden Geschenke in Absprache mit KV, AV und/oder Dion im Umfeld der Klasse oder von Mitschüler:innen übergeben. Es gibt dazu immer einen für alle transparenten Grund.
 - Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos
Schüler/innen werden niemals in privaten Autos von Lehrepersonen oder unterstützendem Personal/Verwaltungspersonal mitgenommen.
 Private KFZ's werden niemals Schüler:innen leihweise überlassen.
 Die Anreise zu Exkursionen, Projekten Lehrausgängen ist so zu gestalten, dass es eine öffentliche An- und Abreisemöglichkeit gibt. Ansonsten ist ein gemeinsamer Bus zu organisieren.
- Es gibt an der Graphischen keinen Schüler:innenbus.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler/innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.
 - Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler/innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer/innen Schüler/innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
 - Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler/innen der eigenen Schule anbieten.
Unbezahlte Unterstützungsstunden im Rahmen der 23/24. Stundenregelung des PD Schemas oder als Beratung finden auf dem Gang zwischen Bauteil 4 und Bauteil 1 statt (z.B. Weißraum). Die Stundendokumentation liegt bei Frau Forster auf.
 - Fotos / Videos
 - Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler/innen, Studierenden und Eltern
 - Außerschulischer Kontakt

Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
Lehrer/innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
- Schulfest, Schulball, ...
Lehrer/innen, Schüler:innen und Studierende sowie unterstützende Mitarbeiter/innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten.
- Fotos und Videos bei Exkursionen

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Verhaltenskodex Übersicht

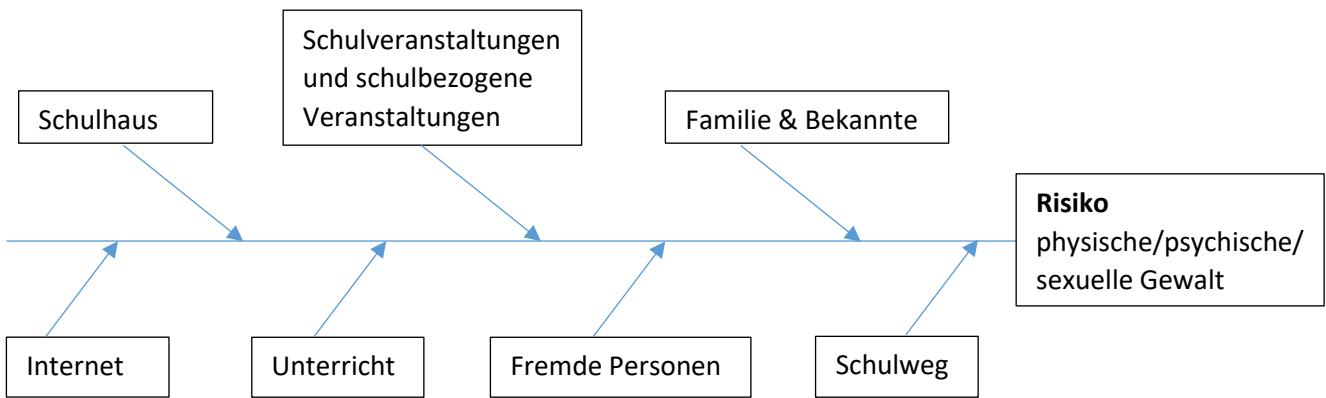
Lehrer:innen sollten:

- Hilfsbereit, unterstützend, fördernd sein
- Sich bei Fehlern entschuldigen
- Problemen sachlich gegenüberstehen
- Mitteilungen jeglicher Art ernst nehmen
- Verhaltensänderungen, körperliche Veränderungen (z.B.: starke Ab- oder Zunahme) und Auffälligkeiten von SuS wahrnehmen und mit der Schulärztin, mit der Schulleitung besprechen
- Einladungen von schulfremden Personen mit AV und Direktion absprechen und z.B.: Vereine hinterfragen
- Standpunkte, Themen, etc. offen und unter verschiedenen Gesichtspunkten aus und neutral zur Diskussionen stellen, so dass sich Schüler:innen eine eigene Meinung bilden können
- Zweck von Verhaltensregeln erklären können
- Immer als Vorbild wirken (Pünktlichkeit, Kleidung, Körperpflege etc.)
-

Lehrer:innen sollten nie:

- Fehler und schlechte Leistungen auf persönliche Ebene legen
- Schüler:innen angreifen (Ausnahme Erste-Hilfe)
- Gegenüber Schüler:innen gewalttätig sein
- Kleidung der Schüler:innen berühren/kommentieren
- Körperliche, religiöse, gesellschaftliche Eigenschaften von Schüler:innen werten
- Schüler:innen nach Hause/in die Privatsphäre einladen
- Übergreifend in die Privatsphäre hineinfragen/erkunden
- Schüler:innen privat treffen, beobachten oder nachforschen
- Daten, Erlebnisse, Geschichten von SuS an dritte außerhalb der Schule weitererzählen (Ausnahme: Strafrecht, Polizei, Justiz, Schulverwaltung)
- Medikamente, gefährliche Stoffe/Artikel, Alkohol an Schüler:innen ausgeben
- Schüler:innen im Auto mitnehmen
- Witze über Schüler:innen erzählen
- Radikale (politische, religiöse, verschwörungstheoretische, etc.) Inhalte verlautbaren
- Sich Kompetenzen (medizinische, psychologische, therapeutische) gegenüber SUS anmaßen

Risikoanalyse



Risikobewertung: gering 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6 – 7 – 8 – 9 – 10 hoch

- Schulhaus
 - Bsp.: Gänge, Weißraum, Buffet, Aula, Hof
 - Risiko: 2
 - Vorbeugungsmaßnahmen: Lehrer:innen fühlen sich bei Problemen zuständig, Lehrerzimmer über das ganze Schulhaus verteilt. Portier überprüft schulfremde Personen (Eintragungspflicht)
- Schulveranstaltungen
 - Bsp.: Wintersportwoche, Schulball, Alkoholgenuss, K.O.-Tropfen, Schüler:innen sind ortsunkundig
 - Risiko: 7
 - Vorbeugemaßnahmen: genaue Belehrung vor SV, gemeinsame Aktivitäten, keine Schüler:innen alleine unterwegs, genaue Sammelpunkte definieren, Begleitlehrer:innen immer erreichbar, gemeinsame An- und Abreise
- Familie & Bekannte
 - Bsp.: Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, Ausbeutung im Familienbereich zB im eigenen Betrieb,
 - Risiko: 4
 - Vorbeugemaßnahmen: Schulärztliche Untersuchungen, Themen im SOPK-Unterricht usw., Ansprechpersonen im Schulbereich (BIP, JUBE, Schulpsychologie, KV)
- Internet
 - Bsp.: Mobbing, Nacktbilder, Gewaltvideos, Pornografie, TikTok-Challenges
 - Risiko: 8
 - Vorbeugemaßnahmen: Themen im SOPK-Unterricht usw., Ansprechpersonen im Schulbereich (BIP, JUBE, Schulpsychologie, KV), Elterninformationen, Firewall kontrolliert gewisse Zugänge und Aufrufe
- Unterricht
 - Bsp.: Turnunterricht, Werkstätte, Aktfotografie und -malerei, Dunkelkammer, Umkleideräume, Abendkolleg
 - Risiko: 3

- Vorbeugemaßnahmen: Aufklärung und Information, Verhaltensregeln, Hausordnung, Ansprechpersonen im Schulbereich (BIP, JUBE, Schulpsychologie, KV), Schaffen von Saferspace
- Fremde Personen
 - Bsp.: Techniker, Zulieferer, Post, Personen von der Straße, WC suchende, Modells, Assistentenlehrerinnen, Vereine für Unterrichtsangebote,
 - Risiko: 4
 - Vorbeugemaßnahmen: Portier – Eintragungspflicht, jede Person braucht einen Ansprechpartner in der Schule, Überprüfung/Rückfragen zu Vereinen, Anmeldung in der Direktion, Hausordnung
- Schulweg
 - Bsp.: unbeleuchtete Wege am Stadtrand, Stalking, Kontakt mit gewaltbereiten Personen, Drogenumschlagspunkte, Ausfall von Verkehrsmitteln
 - Risiko: 6
 - Vorbeugemaßnahmen: Schüler:innen kennen Alternativrouten, Schüler:innen suchen im Notfall Hilfe in Geschäften und belebten Zonen, Information durch KV, JUBE, Elterninformation

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer/innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer/in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin/der Schularzt Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation und die Information bzw. Abklärung mit der Schulleitung gehören zu den zentralen Aufgaben im Krisenfall.

Das (Kern)Krisenteam

Person	Aufgabe
Direktor/in <i>Mag. Kurt KÖLLI</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten • Kommunikation mit Schulaufsicht, Schulpsychologie, Pressestelle, Polizei
Abteilungsvorstände <i>Martin Lotter, MEd.</i> <i>Dr. Harald Begusch</i> <i>Ing. Mag. (FH) Patrick Andre, MSc</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit Direktion, Schulärztin, Schulpsychologin, • Lehrer:innen
<i>Dr. Sabine Koska- Pany (Schulärztin)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit AV, Dion, Schulpsychologin • Beratung AV, Dion • Erste Hilfe
Mag. Zehra Gümüs Schulpsychologin des ÖZPGS	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit AV, Dion, Schulpsychologin • Beratung AV, Dion • Intervention vor Ort
Claudia Forster Jennifer Meltzer Katharina Wöhrle	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation • Kommunikation in Absprache mit Dion, AV

Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht
MinRⁱⁿ Mag.^a Gabriele Winkler-Rigler
Abteilung I/6
Minoritenplatz 5
1010 Wien
+43 1 531 20 - 4465
gabriele.winkler-rigler@bmbwf.gv.at
www.bmbwf.gv.at

Jugendberatungsteam

MMag. Steiner Roman,
Mag.^a Kerstin Stevens-Haupt,
Mag.^a Sabine Jencek

Bildungsberatungsteam

Mag.^a Kerstin Stevens-Haupt
Mag.^a Sabine Jencek
Fabian Weiss
Isabell Kneidinger

Gender & diversity Beauftragte für Schüler:innen und Studierende

Mag.^a Patricia Reschenbach

Mobbingberatung

Martin Eminger, BEd

Gleichbehandlungsbeauftragte (Lehrer:innen)

Doris Herlinger

Jugendcoaches

DSP Andreas Marchhart

+43 664 601 77 33 69

andreas.marchhart@oesb.at

Schulpsychologie

Mag. Zehra Gümüs

Schulpsychologin des ÖZPGS

Klinische Psychologin & Gesundheitspsychologin

Freyung 1

1014 Wien

Tel.: 0677 643 87 514

www.oezpgs.at

Dokumentationsteam

Mag. a Patricia Reschenbach

DI Manfred Niedl

Pressestelle

Wird gegebenenfalls über die Schulaufsicht informiert.

Seitens der Schule wird im Krisenfall kein Interview oder Stellungnahme gegenüber Journalisten oder Reportern gegeben

Das Krisenteam tritt routinemäßig zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam vom Direktor bzw. AV (in Absprache) wenn ein konkreter Verdachtsfall oder eine konkrete Beschwerde mit deutlich schwerwiegenden Indizien vorliegt, einberufen.

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der Schule sein.² Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen (zB Personalvertretung, Hinzuziehen einer Vertrauensperson). Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation**
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden vom Dokumentationsteam festgehalten.

² Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz³

Themenbereich „Prävention mit Schüler/innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler/innen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Die Schüler/innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe? Die Schüler/innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche? Am Standort gibt es speziell für Schüler/innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet? Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Schüler/innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler/innenempfinden“ erhoben?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja ⁴ : Wir erheben das Schüler/innenempfinden mit der Methode ⁵ : „Lageplan“ „Erkundung“ „Hilfe! Schule!“ „Fotoevaluation“ „Subjektive Landkarte“ „(Online-)Befragung“ „Sterndiagramm“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort wird das Schüler/innenempfinden mit folgender Methode erhoben: <small>(kurze Beschreibung)</small>	

³ Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Krisenteam auszufüllen.

⁴ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle. Download unter: www.selbstlaut.org

⁵ Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler/innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler/innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“		
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja⁶:</p> <p>Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagoginnen und Pädagogen mit der Methode:</p> <p>„Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“</p> <p>Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“		
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden</p> <p>administrative Mitarbeiter/innen</p> <p>technische Mitarbeiter/innen (z.B. Schulwartin oder Schulwart)</p> <p>Personal im Verpflegungsbereich</p> <p>ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten)</p> <p>Schulärztin/Schularzt</p> <p>Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter/innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolventinnen und Absolventen der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)		
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)		
Themenbereich „Absolvent/innen/en und ehemalige Mitarbeiter/innen“		
Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja:</p> <p>Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer/innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im</p>		

⁶ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird allen Schüler/innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Notfallplan“	
Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja:	
Wir haben ein Krisenteam?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Das Krisenteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Maßnahmen:

Selbstverteidigungskurs anbieten (z.B. Freifach mit Lehrbeauftragten)

Sensibilisierung (wie?) z.B. KO-Tropfen; vor Schulveranstaltungen kulturelle Sitten und Gegebenheiten

Verhaltenskodex (Sprachen, Umgang, professionelle Distanz) für Lehrende

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „die Möwe“	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org